

Vereinbarung zur Überlassung von Geräten

Studiengang: _____

zwischen

Name: _____

Matrikelnummer: _____

im folgenden Empfänger genannt

und

der Hochschule Aalen, Fakultät Elektronik und Informatik

im folgenden „ausgebendes Institut“ genannt, wird die umseitig abgedruckte Vereinbarung getroffen.

Der Empfänger erklärt hiermit, die genannte Vereinbarung anzuerkennen:

Datum _____ Unterschrift _____

Der zuständige Professor ist über die Vereinbarung informiert und genehmigt mit nachfolgender Unterschrift die Überlassung:

Datum _____ Unterschrift _____

Es wurde überlassen:

Hinweise:

1. Der Empfänger verpflichtet sich, das ausgeliehene Gerät ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke zu verwenden und es nicht an Dritte weiterzugeben. Er unternimmt geeignete Maßnahmen, um das Kopieren der Programme durch Unbefugte zu verhindern. Das gilt insbesondere in lokalen Netzen (LAN), wo die Zugriffsrechte entsprechend geregelt werden müssen.
2. Dem Empfänger wird ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares **Nutzungsrecht** an den Programmen eingeräumt. Er erhält die Genehmigung, Programme für Fragestellungen in Lehre und Forschung am ausgebenden Institut zu benutzen. Die Genehmigung für einen kommerziellen, gewerblichen oder industriellen Einsatz ist dadurch nicht erteilt und wird untersagt.
3. Anmeldename und Kennwort sind vertraulich zu behandeln und nicht übertragbar. Bei Weitergabe wird der Zugang sofort gesperrt. Die auf den Rechnern der Fakultät zur Verfügung gestellten Programme können nur in Übereinstimmung mit den Lizenzverträgen benutzt werden; sie dürfen weder kopiert, aufgelistet, abgeändert, noch anderen Personen zugänglich gemacht werden.
4. Die Überlassungsperiode ist auf die Dauer der Lehrveranstaltung oder des Projektes befristet. Wenn jedoch der Empfänger gegen die Überlassungsvereinbarung verstößt, kann das ausgebende Institut die Überlassung ohne vorherige Ankündigung sofort widerrufen und sie damit beenden. Der Dienst darf in diesem Falle vom Empfänger nicht länger genutzt werden. Gleiches gilt automatisch, wenn die Lehrveranstaltung oder das Projekt beendet sind.
5. Es wird keine Haftung für Schäden übernommen, die sich aus dieser Überlassung ergeben. Der Empfänger haftet für alle Schäden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vereinbarung entstehen. Bei groben Verstößen gegen diese Verpflichtung, sowie bei Verlust der Zulassung zum Studium, wird der Benutzername gelöscht. Das ausgeliehene Gerät ist im gleichen Zustand zurückzugeben, wie es ausgeliehen wurde und der Empfänger kommt für entstandene Schäden am ausgeliehenen Gerät selbst auf.